

28.11.2016



Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte

Eugen-Belz-Straße 13
83043 Bad Aibling
08061/4904-0

Orleansstraße 6
81669 München
089/41129777

kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

STEUERLICHE FRAGEN ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

Gründerpreis Rosenheim 2017

Vorstellung

Ralph Kammermeier


**Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:

Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

- 
- Mit welchen Steuerarten werden Sie zu tun haben?

 - Welche Steuerart wird Ihnen am meisten „Spaß“ bereiten?

Gliederung



1. Arten der Gewinnermittlung
2. Buchführungspflicht
3. Umsatzsteuer
 - ▣ Kleinunternehmer
 - ▣ Rechnungsstellung
 - ▣ Soll- und Istversteuerung
 - ▣ Umsatzsteuervoranmeldung
 - ▣ Umsatzsteueridentifikationsnummer
4. Abschreibungen
5. Kfz-Nutzung
6. Vorsicht Umsatzsteuerfalle

Die ersten Schritte

- Gewerbeanmeldung
- Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
 - wird automatisch versendet
 - ist zeitnah auszufüllen
- Notwendig für die Rechnungsstellung
 - Steuernummer
 - Umsatzsteuer-identifikationsnummer

1 An das Finanzamt Eingang

2 Steuernummer

3 **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung**

4 Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen oder einer Vermietungstätigkeit

4 Beteiligung an einer Personengesellschaft / -gemeinschaft
– Bitte beantworten Sie nur die Fragen zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 – nur Textziffer 2.7, Abschnitt 3 und Abschnitt 4

5 **1. Allgemeine Angaben**

5 **1.1 Steuerpflichtige(r) / Beteiligte(r)**

5 Name Vorname

6 Ggf. Geburtsname

6 Ausgeübter Beruf Geburt

7 Straße

8 Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

9 Postleitzahl Wohnort

10 Postleitzahl Ort (Postfach)

11 Identifikationsnummer

12 Identifikationsnummer Religionszugehörigkeit
Evangelisch
Römisch-Katholisch
nicht kirchensteuerpflichtig
weitere siehe Anhang

13 **1.2 Ehegatte(in) / Lebenspartner(in)**

13 Name Vorname

1.

Arten der Gewinnermittlung

Arten der Gewinnermittlung (1)

4. Angaben zur Gewinnermittlung	
121	Gewinnermittlungsart <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmenüberschussrechnung
122	oder <input checked="" type="checkbox"/> Vermögensvergleich (Bilanz) <i>Hinweis: Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Abs. 1 Satz 5 EStG nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.</i>
123	<input type="checkbox"/> Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)
124	<input type="checkbox"/> Sonstige (z. B. § 5a EStG) <input type="text"/>
Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?	
125	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Beginn <input type="text"/> (TT.MM.JJJJ)

- 2 Möglichkeiten
 - Einnahmenüberschussrechnung
 - Betriebsvermögensvergleich (Aufstellung einer Bilanz)

Arten der Gewinnermittlung

Einnahmenüberschussrechnung

- Berechnung:
 - Betriebseinnahmen
 - – Betriebsausgaben
 - = Gewinn
- Zufluss/Abfluss-Prinzip
 - Ausnahme: Abschreibungen
- Vorteil:
 - geringerer Aufwand
- Nachteil:
 - periodische Verschiebungen
 - geringe betriebswirtschaftliche Aussagekraft

Betriebsvermögensvergleich (Bilanz)

- Berechnung:
 - Eigenkapital zum 31.12.
 - – Eigenkapital zum 01.01.
 - + Entnahmen
 - – Einlagen
 - = Gewinn
- Vorteil:
 - periodengerechte Erfassung
- Nachteil:
 - höherer Aufwand
 - Eröffnungsbilanz

2.

Buchführungspflicht

Handelsrechtliche Buchführungspflicht

- Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt
- Jeder Kaufmann ist verpflichtet Bücher zu führen

Folge: Aufstellung einer Handelsbilanz innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten
- Kraft Rechtsform sind eine GmbH oder UG (haftungsbeschränkt) immer buchführungspflichtig
- Auch ein Freiberufler mit Rechtsform einer GmbH unterliegt der Buchführungspflicht

Ausnahmen:


- Einzelkaufmann mit Umsatz bis € 600.000 oder Gewinn bis € 60.000
- Keine Buchführungspflicht bei Freiberuflern

3.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuer



- 
- Kleinunternehmerregelung
 - Rechnungsstellung
 - Soll- und Istversteuerung
 - Umsatzsteuervoranmeldung
 - Umsatzsteueridentifikationsnummer

Kleinunternehmer (1)

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

7.1 Summe der Umsätze (geschätzt)

im Jahr der Betriebseröffnung
EUR

im Folgejahr
EUR

134

7.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))

Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:

135

Nein Ja (siehe Eintragungen zu Tz. 2.6 Übernahme)

7.3 Kleinunternehmer-Regelung

136

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.

In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Hinweis: Angaben zu Tz. 7.8 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.

oder

137

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.

Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes **für mindestens fünf Kalenderjahre** (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

Kleinunternehmer (2)

Beispiel

Gründungsjahr: Umsatz EUR 10.000

2. Jahr: Umsatz EUR 15.000

3. Jahr: Umsatz EUR 30.000

4. Jahr: Umsatz EUR 40.000

- Bin ich Kleinunternehmer?

Kleinunternehmer (3)

- **kein Umsatzsteuerausweis** auf der Rechnung
- **kein Vorsteuerabzug** für den Unternehmer
- **Umsatzgrenze EUR 17.500**
- Bei Überschreitung der Grenze darf Regelung weiter angewendet werden, wenn Umsatz EUR 50.000 nicht überschreitet.
- ab folgendem Jahr Regelbesteuerung mit Umsatzsteuerausweis
→ Vorsteuerabzug für Unternehmer
- **Verzicht** auf Kleinunternehmerregelung → **Regelbesteuerung** für **mind. 5 Kalenderjahre**

Kleinunternehmer (4)

Beispiel

Gründungsjahr: Umsatz EUR 10.000

2. Jahr: Umsatz EUR 15.000

3. Jahr: Umsatz EUR 30.000

4. Jahr: Umsatz EUR 40.000

- Im 1. und 2. Jahr liegt der Umsatz unter der Grenze von EUR 17.500 → **Kleinunternehmer**
- Im 3. Jahr gilt die Grenze von EUR 50.000 → **Kleinunternehmer**
- ab 4. Jahr **Regelbesteuerung**

Kleinunternehmer (5)



- Wann ist die Kleinunternehmerregelung vorteilhaft?
 - Kunden sind hauptsächlich
 - Endverbraucher
 - andere Kleinunternehmer
 - nicht vorsteuerabzugsberechtigt
 - Es sind keine (oder nur wenige) Eingangsrechnungen mit Steuerausweis vorhanden

Rechnungsstellung

Probleme bei falscher Rechnung:

- keine Anerkennung als Betriebsausgaben
- kein Vorsteuerabzug
- keine Rückwirkung von Rechnungskorrekturen
- Verzinsung
- Ärger mit Kunden oder Lieferanten

Rechnungsstellung

PC-Service Huber GbR

Spielstraße 12
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 28. November 2016

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

RECHNUNG

Ist diese Rechnung
ordnungsgemäß?

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4	EDV-Beratung	90,00 €	360,00 €
NETTOBETRAG			360,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			68,40 €
VERSAND & BEARBEITUNG			4,00 €
BRUTTOBETRAG			432,40 €

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte

Angaben zu Beteiligten

Vollständiger
Name und
vollständige
Adresse des
Leistungs-
empfängers

ggf. Angabe
USt-ID-Nr. bei
innergemeinschaft-
licher Lieferung
oder sonstige
Leistung innerhalb
der EU

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
Ust-ID-Nr. DE 444444444

An Kunde Z
(Ust-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123
Lieferung vom 28.11.2016

28. November 2016

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		€ 30,00
2. 20 Flaschen Sekt		€ 400,00
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	€ 570,55	

vollständiger
Name und
vollständige
Adresse des
leistenden
Unternehmers

Angabe der vom
Finanzamt
erteilten
Steuernummer
oder der vom
Bundeszentralamt
für Steuern erteil-
ten **USt-ID-Nr.**

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte

Formale Rechnungsdaten

Fortlaufende Rechnungsnummer

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Anzahlung

Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
 Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
 Ust-ID-Nr. DE 444444444

An Kunde Z
 (Ust-ID-Nr.)
 Straße 100
 11111 Stadt

Rechnung Nr. 123
 Lieferung vom 28.11.2016

28. November 2016

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		€ 30,00
2. 20 Flaschen Sekt		€ 400,00
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	€ 570,55	

Ausstellungsdatum der Rechnung

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
 auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Richtiger Steuerausweis

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
Ust-ID-Nr. DE 444444444

An Kunde Z
(Ust-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123
Lieferung vom 28.11.2016

28. November 2016

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		€ 30,00
2. 20 Flaschen Sekt		€ 400,00
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	€ 570,55	

Hinweis auf etwaige
Steuerbefreiung
sowie
Steuerschuldner-
schaft nach
§ 13 b UStG

Anzuwendender
Steuersatz

Ausweis des
Nettobetrages
aufgeschlüsselt
nach Steuersätzen
und
Steuerbefreiungen

auf Entgelt
entfallender
Steuerbetrag

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte

Rechnungsstellung

PC-Service Huber GbR

Spielstraße 12
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 28. November 2016

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

RECHNUNG

Ist diese Rechnung
ordnungsgemäß?

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4	EDV-Beratung	90,00 €	360,00 €
NETTOBETRAG			360,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			68,40 €
VERSAND & BEARBEITUNG			4,00 €
BRUTTOBETRAG			432,40 €

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte

Rechnungsstellung

Fortlaufende Rechnungsnummer

PC-Service Huber GbR

Spielstraße 67
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9
Steuernummer: 156/000/12345

RECHNUNG

Angabe der vom Finanzamt erteilten **Steuernummer** oder **USt-ID-Nr.**

DATUM: 28. November 2016
RECHUNGSNR. bzkl00ff

Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Anzahlung

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4 Stunden	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite Leistungsdatum: 18. und 19. November 2016	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
NETTOBETRAG			364,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			69,16 €
BRUTTOBETRAG			433,16 €

auf Entgelt entfallender **Steuerbetrag**

Checkliste zur Rechnung

1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
4. Rechnungsdatum
5. Fortlaufende Rechnungsnummer
6. Beschreibung der erbrachten Leistung
7. Zeitpunkt der Leistung
8. Entgelt
9. Steuersatz und Steuerbetrag

Rechnungsstellung

PC-Service Huber GbR

RECHNUNG

Spielstraße 67
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

Ist diese Rechnung
ordnungsgemäß?

DATUM: 28. November 2016

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1 Stunde	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite	100,00 €	100,00 €
		NETTOBETRAG	100,00 €
		STEUERSATZ	19,00%
		UMSATZSTEUER	19,00 €
		BRUTOBETRAG	119,00 €

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte

Checkliste Kleinbetragsrechnungen

Bei Rechnungen bis 150 € (brutto) reichen folgende Angaben:

- Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Bruttobetrag
- anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf eine Steuerbefreiung

Kleinbetragsrechnung

Vollständiger Name und vollständige Adresse des Leistungsempfängers

Ausstellungsdatum

Menge und Art der gelieferten Gegenstände / Umfang und Art der Leistung

Bruttoentgelt und anzuwendender Steuersatz

PC-Service Huber GbR **RECHNUNG**

Spielstraße 67
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 28. November 2016

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1 Stunde	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite	119,00 €	119,00 €
STEUERSATZ			19,00%
BRUTTOBETRAG			119,00 €

Thermobelege

- bei Erhalt prüfen, dass Belege gut lesbar sind
- diese Belege keinem Sonnenlicht aussetzen
- Schrift verblasst und ist nicht mehr lesbar
- Folge bei nicht lesbarem Beleg: kein Betriebsausgabenabzug
- **Abhilfe:** Belege kopieren und Original zur Kopie heften!
Gesetzliche Aufbewahrungsfrist beachten!

Bewirtschaftungsbelege (1)

- 30 % nicht abzugsfähige Betriebsausgaben
- **Voraussetzungen** für den Abzug von 70 % der **angemessenen** Bewirtschaftungskosten:
 - getrennte, einzelne und zeitnahe Aufzeichnung/
Verbuchung
 - Rechnung muss
 - umsatzsteuerlichen Anforderungen genügen, wobei bei Leistungsbeschreibung pauschale Angaben wie „Speisen und Getränke“ nicht ausreichen
 - maschinell erstellt und registriert sein

Bewirtungsbelege (2)

- Daneben folgende zeitnahe Aufzeichnungen zusätzlich auf Rechnungsrückseite oder beizuheftendem Beiblatt
 - ▣ Tag und Ort der Bewirtung
 - ▣ konkreter Anlass* (pauschaler Eintrag wie z.B. „Geschäftsessen“ reicht nicht)
 - ▣ Teilnehmer* (Bewirtete und Bewirtender)
 - ▣ Unterschrift des Steuerpflichtigen* (Bewirtender)
- Trinkgelder müssen vom Empfänger (Kellner) formlos quittiert werden (sonst steuerliche Nichtberücksichtigung)
- bei Bewirtung in Gaststätte sind Angaben mit * ausreichend

Bewirtungsbelege (3)

Bewirtungsbeleg			
Tag der Bewirtung			
Ort der Bewirtung			
Bewirtende Personen			
Bewirtete Personen			
Anlass der Bewirtung			
Gesamt €	Bewirtungsrechnung €	Trinkgeld €	Trinkgeld erhalten
			<i>Unterschrift des Kellners</i>
Ort, Datum	Unterschrift des Bewirtenden		

Bewirtungsbeleg aufkleben oder hinzuheften

Bewirtungsbelege (4)

- mögliche **Folgen** bei Nichteinhaltung der Angabe- und Aufzeichnungspflichten
 - Abzugsverbot für die gesamten Bewirtungskosten
 - Versagung Vorsteuerabzug bei fehlenden Rechnungsangaben

Elektronische Rechnung

- elektronische Signatur oder elektronischer Datenaustausch nicht mehr gefordert (aber möglich)
- Echtheit der Herkunft, Unversehrtheit des Rechnungsinhalts und Lesbarkeit müssen durch internes Kontrollverfahren gewährleistet sein (keine Dokumentationspflicht)
- Voraussetzungen für Vorsteuerabzug müssen nachgewiesen werden (alle Rechnungsangaben + Bezug für Unternehmen)
- Elektronische Archivierung des Originals auf Datenträger, der keine Änderungen zulässt (Aufbewahrungsfrist 10 Jahre)
- **Ausdruck + Löschen der Datei ist nicht möglich!**
- Empfänger muss Übermittlung weiterhin zustimmen

Soll- und Istversteuerung (1)

7.8 Soll-/Istversteuerung der Entgelte

- 151 Ich berechne die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**).
- 152 **oder** vereinnahmten Entgelten. Ich beantrage hiermit die **Istversteuerung**, weil
- 153 der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz für das Gründungsjahr voraussichtlich nicht mehr als 500.000 EUR betragen wird.
- 154 ich von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 der Abgabenordnung befreit bin.
- 155 ich Umsätze ausführe, für die ich als Angehöriger eines freien Berufs im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes weder buchführungspflichtig bin noch freiwillig Bücher führe.

Sollversteuerung

- Grundsatz

Istversteuerung

- Auf Antrag nur bei
 - einem Gesamtumsatz bis EUR 500.000 **oder**
 - freiberuflicher Tätigkeit mit EÜR

Soll- und Istversteuerung (2)

Sollversteuerung

- USt entsteht mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums der erbrachten Leistung
- Bei Anzahlungen entsteht USt bereits bei Zahlungseingang

Istversteuerung

- USt entsteht bei Zahlungseingang

Soll- und Istversteuerung (3)

Beispiel

Eine Leistung wird am 20.01.2017 erbracht. Die Rechnung wird am 11.02.2017 ausgestellt und an den Kunden versandt. Am 05.03.2017 geht die Zahlung des Rechnungsbetrages auf dem Konto ein.

- **Sollversteuerung** bei Leistungserbringung in **01/2017**
- **Istversteuerung** bei Zahlungseingang in **03/2017**

Vorsteuerabzug



- ▣ Vorsteuerabzug kann geltend gemacht werden
 - bei Rechnungseingang und erbrachter Leistung
 - bei Anzahlungen: Rechnungseingang und Zahlung

Vorsteuerabzug

Beispiel

Eine Leistung wird am 20.01.2017 erbracht. Die Rechnung wird am 11.02.2017 ausgestellt und an den Kunden versandt. Am 05.03.2017 geht die Zahlung des Rechnungsbetrages auf dem Konto ein.

- **Vorsteuerabzug** bei erbrachter Leistung und erhaltener Rechnung in **02/2017**

Umsatzsteuervoranmeldung (1)

- Die Umsatzsteuervoranmeldung ist für Existenzgründer im Jahr der Gründung und dem darauffolgenden Jahr **monatlich** abzugeben.
- nur bei Ist- oder Sollversteuerung, **nicht bei Kleinunternehmern**
- **elektronische Abgabe** ans Finanzamt, nur in Härtefällen in Papierform
- **Frist:** Abgabe und Zahlung bis zum **10.** des Folgemonats

Umsatzsteuervoranmeldung (2)

5 **Finanzamt**

6

7 _____

8 _____

9 _____

10 _____

11

12 Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung –
Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

13

14

15

16

17 **I. Antrag auf Dauerfristverlängerung**

18 (Dieser Abschnitt ist gegenstandslos, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist.)

19 Ich beantrage, die Fristen für die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um einen Monat zu verlängern.

**Antrag auf Dauerfristverlängerung
Anmeldung
der Sondervorauszahlung
(§§ 46 bis 48 UStDV)**

Zur Beachtung
für Unternehmer, die ihre Voranmeldungen vierteljährlich zu übermitteln haben:
Der Antrag auf Dauerfristverlängerung ist nicht zu stellen, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist. Er ist nicht jährlich zu wiederholen. Eine Sondervorauszahlung ist nicht zu berechnen und anzumelden.

- Bei Antrag auf **Dauerfristverlängerung verlängert** sich die **Frist** um einen Monat
- Sondervorauszahlung ist zu leisten; entspricht 1/11 der Vorjahresvorauszahlungen
- **geschätzte Sondervorauszahlung** bei Existenzgründern

Umsatzsteuervoranmeldung (3)

Beispiel

Umsatzsteuervoranmeldung 01/2017

- Abgabe der Voranmeldung und Zahlung bis zum **10. Februar 2017**
- bei **Dauerfristverlängerung**: Abgabe und Zahlung bis zum **10. März 2017**

Umsatzsteuervoranmeldung (4)

- authentifizierte Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen
- Das benötigte elektronische Zertifikat erhalten Sie durch Registrierung im ElsterOnline-Portal.
- zeitnahe Registrierung erforderlich

Umsatzsteueridentifikations-nummer

7.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

156 Ich **benötige** für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.).

Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.

157 Ich **habe bereits** für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. erhalten:

158 USt-IdNr. Vergabedatum: (TT.MM.JJJJ)

- Notwendig bei Tätigkeiten mit Unternehmern in anderen EU-Ländern

4.

Abschreibungen

Abschreibungsarten (1)

- für alle Wirtschaftsgüter (Gegenstände und Rechte), die länger als ein Jahr dem Geschäftsbetrieb dienen
- auf voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben
- bei unterjährigem Kauf: für jeden Monat $1/12$ des Jahresbetrages
- **linear:** in gleichen Jahresbeträgen

Abschreibungsarten (2)

- **Wirtschaftsgüter bis EUR 410,-** (GWG) können mit dem Gesamtwert im Wirtschaftsjahr abgeschrieben werden
- maßgebend für die Beurteilung ist der Nettobetrag
- Abschreibung berechnet sich von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (brutto oder netto)

5.

Kfz-Nutzung

Private Kfz-Nutzung (1)

- Für Pkw mit **mehr als 50%** betrieblicher Nutzung:
 - ▣ Privatanteil = 1% des Bruttolistenpreises pro Monat
 - ▣ Niedrigerer Wert muss durch ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachgewiesen werden

- Für Pkw mit **bis zu 50%** betrieblicher Nutzung:
 - ▣ betrieblicher Anteil wird mit realer Nutzung angesetzt (z.B. 30% der Kfz-Kosten)

- als **Nachweis** für Nutzungsanteil (< oder > 50%) reicht aus: Auflistung der betrieblichen Fahrten über repräsentativen Zeitraum (3 Monate)

Private Kfz-Nutzung (2)

- Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs
 - ▣ Alle Fahrten zeitnah und fortlaufend erfassen
 - ▣ Lose Blätter, Excel-Listen oder ergänzende Kalendereinträge reichen nicht → gebundenes Heft / Buch
 - ▣ Elektronisches Fahrtenbuch grundsätzlich problematisch bei der Anerkennung durch das Finanzamt
 - ▣ Bei beruflichen Fahrten sind Datum, konkretes Reiseziel (inklusive Straße), Name des Kunden sowie der Kilometerstand zu erfassen

Nicht ausreichend!

- „RO – Münchener Str. – RO“
- „Tanken“

6.

Vorsicht Umsatzsteuerfalle

Vorsicht Umsatzsteuerfalle (1)

Die Einkaufs GmbH lässt ihre Homepage von der in Kufstein ansässigen Website Huber GmbH entwickeln.

Website Huber GmbH		RECHNUNG	
Spielstraße 67 A-6330 Kufstein Telefon +43 (5372) 12 34 56 0 Fax +43 (5372) 12 34 56 9 USt-Id-Nr. AT123456789		Ist diese Rechnung ordnungsgemäß?	
DATUM: 28. November 2016 RECHNUNGSNR. bzk100ff			
Einkaufs GmbH Münchener Str. 15 83024 Rosenheim			
MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1	Erstellung einer Homepage - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Entwurf des Layouts Leistungsdatum: November 2016	3.000,00 €	3.000,00 €
		NETTOBETRAG	3.000,00 €
		STEUERSATZ	20,00%
		UMSATZSTEUER	600,00 €
		BRUTTOBETRAG	3.600,00 €

Vorsicht Umsatzsteuerfalle (2)

- Achtung bei Eingangsrechnungen von ausländischen Unternehmern, insbesondere bei Umsätzen im Zusammenhang mit Grundstücken.

Problem:

- Erbringt ein ausländischer Unternehmer eine **Leistung** an einen inländischen Unternehmer unterliegt die Leistung dem sog. „Reverse-Charge-Verfahren“.

Vorsicht Umsatzsteuerfalle (3)

- Die Rechnungsstellung im Beispiel ist unrichtig. Die Einkaufs GmbH muss das Reverse-Charge-Verfahren unabhängig von der Rechnungsstellung durchführen. Sie erhält aber **keinen** Vorsteuerabzug aus der vorliegenden Rechnung.
- Es erfolgt also eine Belastung mit dem Bruttobetrag ($684,00 = 3.600 \times 19\%$), sofern die an den ausländischen Unternehmer zu viel bezahlte Umsatzsteuer nicht rückgefordert werden kann.

Vorsicht Umsatzsteuerfalle (4)

USt-ID-Nr.
des Leistungsempfängers

Website Huber GmbH

Spielstraße 67
A-6330 Kufstein
Telefon +43 (5372) 12 34 56 0 Fax +43 (5372) 12 34 56 9
USt-Id-Nr. AT123456789

DATUM: 28. November 2016
RECHUNGSNR. bzk100ff

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim
USt-Id-Nr. DE987654321

RECHNUNG

Hinweis
„Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1	Erstellung einer Homepage - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Entwurf des Layouts Leistungsdatum: November 2016	3.000,00 €	3.000,00 €
NETTOBETRAG			3.000,00 €
UMSATZSTEUER			0,00 €
BRUTTOBETRAG			3.000,00 €

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

Netto-
rechnung,
da Reverse-
Charge-
Verfahren

Vorsicht Umsatzsteuerfalle (5)

Folge:

- Der Leistungsempfänger (Einkaufs GmbH) muss die Umsatzsteuer auf den Nettobetrag ($570 = 3.000 \times 19\%$) an das Finanzamt abführen und hat in der Regel in gleicher Höhe den Vorsteuerabzug.

Empfehlung:

- Insbesondere bei ausländischen Sachverhalten ist eine intensive Prüfung der richtigen Rechnungsstellung erforderlich.



Weitere Fragen?

Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:

Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de